

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | PTB-Bauartzulassung: Wie (un-)zuverlässig oder (un-)genau ist das PTB-Prüfverfahren?

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Wilde Irene</a> 16.02.2012 13:49</p>	<p>Während uns Aufstellern Software-Updates zur Vermeidung von Manipulationsmöglichkeiten untergejubelt werden, werden die Prüfungsdefizite der PTB immer deutlicher.</p> <p>Was prüft die PTB tatsächlich, wenn ihr nicht mal eine unkorrekte Dauer der Spielpause bei der Überprüfung zu Bauartzulassung erkennt?</p> <p>Hier das entsprechende „[COLOR=red]PTB- Herstellerrundschreiben vom 10.02.2011“:</p> <p>ZITAT ANFANG</p> <p>[SIZE=18]„Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch Hinweise von Ordnungsbehörden ist uns bekannt geworden, dass es Fälle gibt, bei denen die fünfminütige Pause bei Geldspielgeräten durch Aus- und Wiedereinschalten der Geräte gezielt verkürzt wird. Den Hinweisen zufolge sind daran auch Aufsteller bzw. ihr Aufsichtspersonal beteiligt. Technisch ist eine Pausenverkürzung bei solchen Geräten möglich, bei denen der Boot-Prozess deutlich weniger als fünf Minuten beansprucht.</p> <p>Wir hatten seinerzeit bei Einführung der technischen Richtlinie 4.0 eine Vereinfachungsvorgeschlagen, wonach die Phase zwischen dem Ausschalten und der Betriebsbereitschaft nach dem Wiederanschalten der Geräte unabhängig von der Zeitdauer als Pause im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 5 SpielV gewertet wird.</p> <p>Gedacht war dabei an die vernünftige Handhabbarkeit von Wartungen oder Reparaturen, bei denen das Gerät ausgeschaltet werden muss. Und es war nur an solche Fälle gedacht.</p> <p>Nachdem nun Missbrauchsfälle bekannt geworden sind, können wir diese Vereinfachung nicht mehr aufrechterhalten. Wir sind gezwungen, technische Sicherungsmaßnahmen gegen den Missbrauch einzufordern.</p> <p>Um den Aufwand hinsichtlich der technischen Veränderungen möglichst gering zu halten und insbesondere nicht die Kontrolleinrichtung umstellen zu müssen, beabsichtigen wir, die Zeitdauer vom Einschalten des Gerätes bis zur Betriebsbereitschaft (Geldannahme, Spielabläufe starten usw.) auf mindestens fünf Minuten festzulegen. Wenn der Boot-Prozess ohnehin diese Zeit braucht, sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Ansonsten ist dieser Prozess künstlich zu verlängern, um die fünf Minuten zu erreichen.</p> <p>Wir geben Ihnen die Gelegenheit, sich bis zum 7. März 2011 zu dieser Maßnahme zu äußern oder ggf. eigene, handhabbare Vorschläge zu unterbreiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag R. K.“</p> <p>ZITAT ENDE</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 16.02.2012 14:32</p>	<p>Hallo Irene,</p> <p>danke für die Information.</p> <p>Jetzt wird es für alle verständlicher, warum beim §20 SpielV so ein komplizierter neuer Gesetzestext notwendig wurde.</p> <p>Die PTB hatte "Vereinfachungen" vorgenommen und die Musskriterien des §13 SpielV nicht auf Einhaltung geprüft, geschweige denn nach Bekanntwerden durch "Hinweise von Ordnungsbehörden" gehandelt, wie es der §33 e GewO als Mussvorschrift vorsieht und nun will man mit dem modifizierten §20 SpielV "heilen".</p> <p>Also wenn es schon bei der simplen Spielpause mit der Prüfung nicht klappt, na dann muss man sich doch über nichts mehr wundern.</p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">gmg</a> 16.02.2012 14:45</p>	<p>Alle relevanten Informationen ergeben sich aus dem eingestellten Schreiben.</p> <p>Es fehlt nur der Hinweis, wie der Sachverhalt beseitigt worden ist.</p> <p>Nehmen wir mal ADP:</p> <p>Zitat on Gerätebeschreibung</p> <p>Pause nach dem Ausschalten des Gerätes</p> <p>"Nach dem Aus- und Wiedereinschalten des Gerätes müssen mindestens 5 Minuten vergehen, bevor das Gerät wieder spielbereit ist. Auf dem unteren Bildschirm wird die noch verbleibende Zeit eingeblendet."</p> <p>Das angesprochene Problem aus dem Jahr 2011 wurde also gelöst.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">jasper</a> 16.02.2012 17:14</p>	<p>Irene :danke:</p> <p>quote----- Original von gmg</p> <p>Das angesprochene Problem aus dem Jahr 2011 wurde also gelöst.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Das angesprochene Problem hätte es bei einer tatsächlichen Überprüfung der Gerätebauart auf Konformität mit der SpielV durch eine Bundesprüfbehörde erst garnicht geben dürfen!! :wand:</p> <p>= 0% Transparenz!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210"><a href="#">Meike</a> 17.02.2012 06:14</p>	<p data-bbox="347 143 997 246">Hallo gmg, das Problem ist überhaupt nicht beseitigt worden.</p> <p data-bbox="347 280 1337 383">Vielmehr kann man anhand des Verfahrenslaufs, denn nach dem von Irene eingestellten Schreiben gab es noch ein weiteres , sehen, wie die Uhren in Berlin ticken.</p> <p data-bbox="347 416 1436 551">Die Kontrolleinrichtung ist offenbar ein "Witz", denn laut oben eingestelltem Schreiben heißt es "Um den Aufwand hinsichtlich der technischen Veränderungen möglichst gering zu halten und insbesondere nicht die Kontrolleinrichtung umstellen zu müssen..."</p> <p data-bbox="347 618 1145 685">Da muss sich doch der Leser fragen Was kontrolliert diese "Kontrolleinrichtung" denn tatsächlich?</p> <p data-bbox="347 719 1038 752">Offenbar nicht einmal die Einhaltung der Spielpause.</p> <p data-bbox="347 819 1469 922">Und dann schreib die PtB nach Ablauf der Frist im März am 29.07.2011 die Hersteller erneut an und stellte fest, dass eine einheitliche Lösung mit "erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein würde" - Zitat Ende.</p> <p data-bbox="347 956 986 990">Und was macht dann eine Bundesoberbehörde?</p> <p data-bbox="347 1023 858 1057">Natürlich gibt sie eine großzügige Frist</p> <p data-bbox="347 1090 1426 1158">"Die PTB strebt an, dass die Sicherungsmaßnahmen bei allen ab dem 01.01.2012 zugelassenen Bauarten umgesetzt sind." - Zitat Ende -</p> <p data-bbox="347 1225 1289 1328">Was heißt dies übersetzt: "Schwamm drüber über die gesetzlichen Vorgaben, aber bei den neuen Bauartzulassungen passen wir jetzt besser auf, gaaaaanz bestimmt."</p> <p data-bbox="347 1395 432 1462">VG Meike</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: